



Wegweiser

**zum Jahresbericht 2026
des Rechnungshofs Baden-Württemberg**



Inhaltsverzeichnis

A. Haushaltsrechnung, Haushaltsplan und Haushaltsvollzug

Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen

Einzelplan 07: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

B. Ressortübergreifende Empfehlungen

Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Einzelplan 09: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

C. Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 03: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

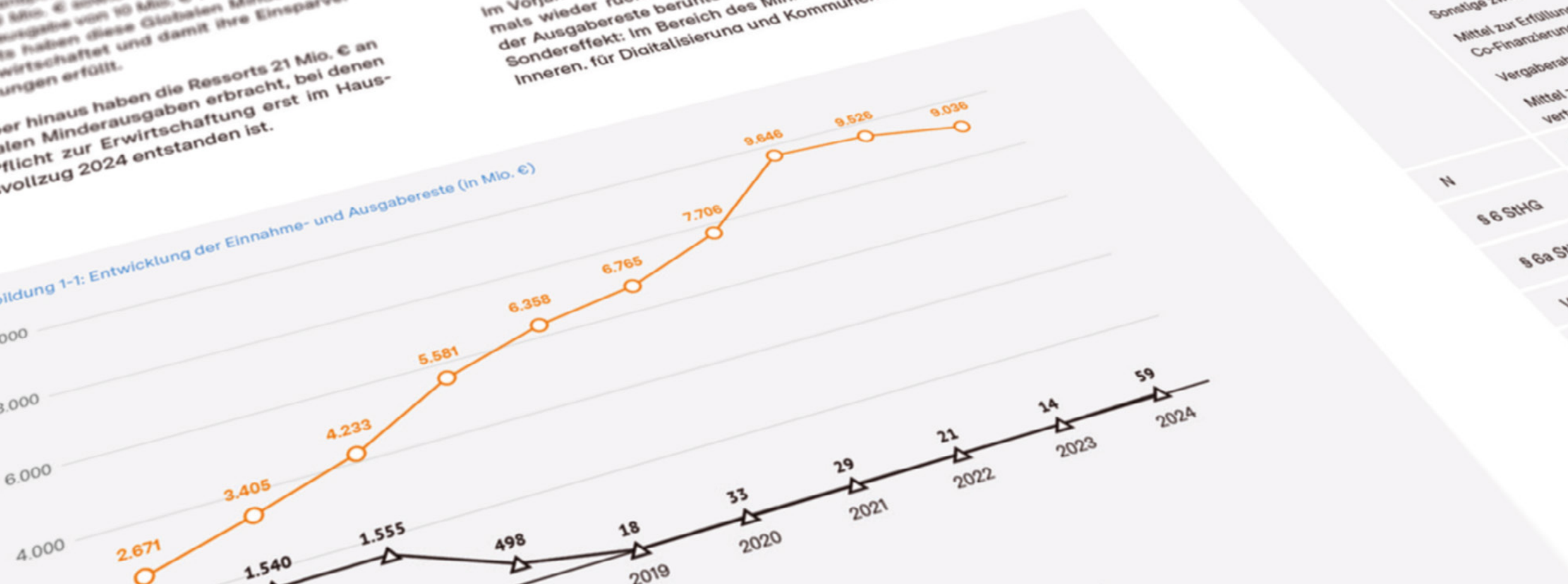
Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Einzelplan 05: Ministerium der Justiz und für Migration

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst



1 Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes 2024 geordnet.

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes 2024 geprüft und festgestellt, dass sie im Wesentlichen geordnet war.

→ Feststellungen

- Baden-Württemberg hat 2024 einen Überschuss von 2,8 Mrd. Euro erwirtschaftet.
- Die Ausgabereiste 2024 sind gegenüber dem Vorjahr zwar um 0,5 Mrd. Euro zurückgegangen. Mit über 9 Mrd. Euro bleiben sie aber weiterhin auf hohem Niveau.
- Der Rechnungshof rät, im Lichte der Resteentwicklung eine Absenkung der Haushaltsansätze für 2027 zu prüfen.

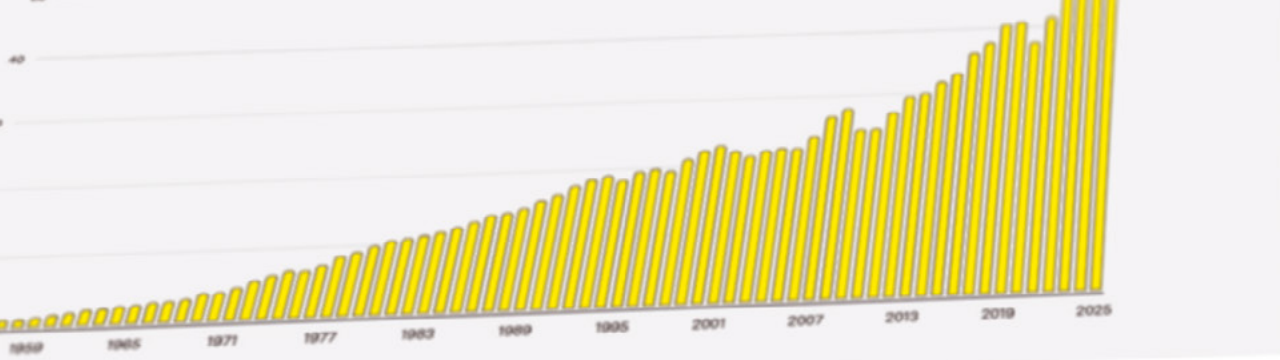
2 Vermögensrechnung 2024

Das Volumen der Vermögensrechnung 2024 ist ebenso wie das Vermögen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Das Infrastrukturvermögen wurde zum 31.12.2022 zu niedrig dargestellt, eine Abschreibung hierfür ist nicht erfolgt.

→ Feststellungen

- Die Landesregierung hat die Vermögensrechnung 2024 im Dezember 2025 vorgelegt. Ihr Volumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,5 Mrd. Euro (3,4 %) auf 292,0 Mrd. Euro erhöht.
- Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist das Vermögen um 2,1 Mrd. Euro auf 87,6 Mrd. Euro angestiegen, davon entfallen auf das Anlagevermögen 71,6 Mrd. Euro. Der Saldo auf der Aktivseite beträgt 204,4 Mrd. Euro. Er bildet den Wert ab, um den die Rückstellungen und Verbindlichkeiten das Vermögen des Landes übersteigen. Wie in den Vorjahren bilden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 224,6 Mrd. Euro (76,9 %) dabei die beherrschende Position der Vermögensrechnung.
- Der Wert der Anlagen im Bau Infrastruktur wird zum 31.12.2022 um mindestens 695 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 67 % des ausgewiesenen Betrags von 1.031 Mio. Euro. Das Infrastrukturvermögen wurde um den Wert der zu hoch ausgewiesenen Anlagen im Bau zu niedrig dargestellt und auch nicht abgeschrieben. Der Zeitraum der nicht umgebuchten Werte reicht bis 2006 zurück.



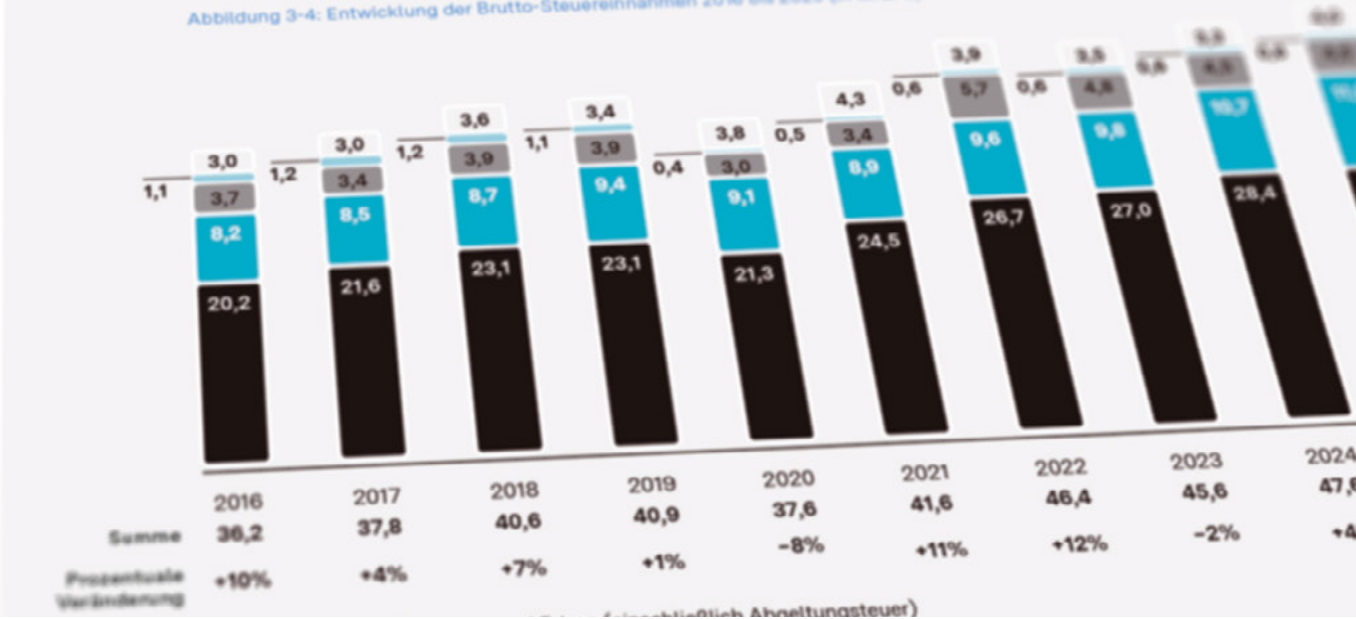
Steuereinnahmen und
er-
liche Abgaben (Haupt-
ne 6)

darauffolgenden Jahren 2021 und 2022 erholten sie sich. Nach einem erneuten Rückgang um 0,8 Mrd. € im Jahr 2023 stiegen die Einnahmen der Hauptgruppe 0 ab 2024 erneut an; zuletzt 2025 um 1,9 Mrd. € (+4 %) auf 49,7 Mrd. €.

Die Brutto-Steuerereinnahmen⁴ waren 2025 mit 49,5 Mrd. € um 13,3 Mrd. € höher als 10 Jahre zuvor (+37 %). Gegenüber dem Vorjahr 2024 erhöhten sie sich um 1,9 Mrd. € (+4 %).

(Die um die Ausgaben des kommunalen Finanz- ausgleichs bereinigten (Netto-)Steuerereinnahmen sind 2025 auf 38,3 Mrd. € (+4 %) angestiegen.

Steuern von Einkommen und Vermögen sind die wichtigste Steuerart. Sie bilden den größten Teil des öffentlichen Aufkommens. Die Einnahmen aus der Lohnsteuer bilden den größten Teil des Aufkommens aus den Einkommensteuern.



3 Entwicklung des Landeshaushalts

Land muss 2025 auf bestehende Reserven zugreifen.

→ Feststellungen

- Die Einnahmen des Landes betrugen 2025 insgesamt 73 Mrd. Euro. Davon entfielen knapp 50 Mrd. Euro auf Steuern. Das waren 1,9 Mrd. Euro mehr Steuereinnahmen als ein Jahr zuvor.
- Die Ausgaben des Landes beliefen sich 2025 auf rund 70 Mrd. Euro. Für Personalausgaben hatte das Land 29 Mrd. Euro eingeplant.
- 2025 verfügte das Land über rund 223.000 Personalstellen. Das waren 6 % mehr als 10 Jahre zuvor. Bei den Ministerien und obersten Landesbehörden betrug der Aufwuchs im Vergleichszeitraum 22 %. Der Rechnungshof rät, bei der Personalaufstockung in den obersten Landesbehörden künftig zurückhaltender zu agieren.
- Die Verschuldung des Landes ist 2025 um 1 Mrd. Euro auf insgesamt 61 Mrd. Euro angestiegen. Trotz der guten Einnahmensituation musste Baden-Württemberg auf Reserven wie Rücklagen und auf Konjunkturkredite zurückgreifen. Das spiegelt sich im negativen Finanzierungssaldo von minus 517 Mio. Euro wider.



4 Schuldenbremse

Rechnungshof befürwortet die Ankündigung, auf strukturelle Schulden zu verzichten.

Das Land hält die derzeit geltenden Bestimmungen zur Schuldenbremse ein.

→ Feststellungen

- Zwischen 2020 und 2023 hat sich die Konjunktur im Jahresverlauf stets besser entwickelt, als bei der Haushaltsaufstellung angenommen. Dadurch ist das Kontrollkonto zur Schuldenbremse mit 2,2 Mrd. Euro ins Minus gerutscht. 2024 war das anders: Das Land hat trotz schlechterer Konjunkturentwicklung wie geplant Schulden getilgt.
- Die 2025 erfolgte Änderung der Schuldenbremse im Grundgesetz hat unmittelbare Auswirkungen auf das Land: Baden-Württemberg dürfte sich mit – derzeit - etwa zwei Milliarden Euro p. a. zusätzlich strukturell verschulden. Im Koalitionsvertrag haben die Partner indes vereinbart, auf diese Möglichkeiten während der laufenden Wahlperiode zu verzichten. Der Rechnungshof bewertet das positiv.
- Baden-Württemberg erhält aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität insgesamt 13 Mrd. Euro. Davon leitet das Land zwei Drittel an die Kommunen weiter. Für den landeseigenen Anteil von 4,4 Mrd. Euro sieht der Rechnungshof die Gefahr, dass die Ausgabereise mittelbar steigen könnten. Er empfiehlt daher, originäre Investitionsmittel des Landes verstärkt über Verpflichtungsermächtigungen zu steuern.



5 Digitale Zugänge zur Verwaltung

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen wird sowohl von gesetzlichen Vorgaben als auch von der steigenden Erwartungshaltung in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit angetrieben. Der Umfang der Digitalisierung war bislang allerdings unzureichend.

Die von Bund und Ländern beschlossenen Standards tragen jedoch allmählich zu greifbarer Digitalisierung bei. Auf Basis dieser föderalen Standards hat Baden-Württemberg etwa mit dem BW-Empfangsclient eine Lösung umgesetzt, um Antragsdaten einfacher empfangen zu können.

Das Innenministerium kann bei der Umsetzung des Once-Only-Prinzips das bundesweit erste erfolgreich umgesetzte Pilotprojekt vorweisen und sollte weiterhin gemeinsam mit der Komm.ONE die

Behörden im Land bei der Umsetzung der Registeranbindung unterstützen.

Bestrebungen zu einer Etablierung des Digitalen Zugangs zu Verwaltungsleistungen sind nicht in allen Ländern gleichermaßen erfolgreich. Das Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) führte zwar schnell zu den ersten nutzbaren Onlinediensten. Allerdings stehen die ersten teuer entwickelten EfA-Onlinedienste aufgrund zu hoher Wartungskosten bereits nach den ersten zwei Jahren Betrieb vor dem Aus.



Zielbild

Gemeinsame Anstrengungen und gemeinsame Standards für digitale Zugänge zur Verwaltung.



Wichtigste Empfehlung

Verstärkter Einsatz von gemeinsam beschlossenen föderalen Standards sowie die stärkere Standardisierung der EfA-Onlinedienste-Plattformen.



6 Digital statt Papier: Die smarte Zukunft der Gehaltsabrechnung in der Landesverwaltung

Die Personalverwaltungen des Landes übermitteln dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) Daten zur Gehaltsabrechnung für rund 290.000 Landesbeschäftigte. Die Übermittlung erfolgt digital über Fachverfahren wie DIPSY oder HIS-SVA, teilweise auch per Papierformular, Fax, E-Mail oder telefonisch. Diese parallelen Strukturen enthalten Medienbrüche, sind fehleranfällig und verursachen unnötigen Verwaltungsaufwand. Viele Beschäftigte nutzen bestehende digitale Möglichkeiten nur eingeschränkt.



Zielbild

Die vorhandenen Übertragungswege konsequent digitalisieren, um eine spürbare Entbürokratisierung zu erreichen und das Personal in den Landesdienststellen und beim LBV zu entlasten.



Wichtigste Empfehlungen

- Definition eines zeitnahen Stichtags durch die Landesregierung, ab dem abrechnungsrelevante Gehaltsdaten nur noch digital übertragen werden dürfen.
- Digitale Fachverfahren sollten konsolidiert und optimiert werden.
- Moderne Angebote im Bereich Wissensmanagement schaffen.



7 Einhaltung des Vergaberechts durch private Förderempfänger

Mangelnde Kenntnisse und eine geringe Akzeptanz des Vergaberechts führten bei von privaten Förderempfängern durchgeführten Baumaßnahmen häufig zu Vergabeverstößen. In der Folge konnten wichtige Ziele des Vergaberechts, wie ein effizienter Mitteleinsatz und fairer Wettbewerb, nicht immer wirksam werden. Die Bewilligungsstellen prüften die Einhaltung des Vergaberechts jedoch kaum. Häufig wurden als Gründe fehlende fachliche und personelle Ressourcen genannt.

Mittlerweile wurden die Vergaberegeln im Bereich der privaten Förderempfänger stark vereinfacht und fokussieren sich auf die vergaberechtlichen Mindeststan-

dards für Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.



Zielbild

Klare, einfache Regeln sowie die konsequente Ahndung von Verstößen gegen das Vergaberecht.



Wichtigste Empfehlungen

- Sensibilisierung der Ressorts durch das Finanzministerium bezüglich der Bedeutung der vergaberechtlichen Prinzipien sowie Hinweis auf die Verpflichtung zu einer stichprobenartigen Prüfung des Vergaberechts.
- Das Finanzministerium sollte den Erlass einer einheitlichen Regelung prüfen, die die Unterstützung der Verwaltung bei Rückforderungen wegen schwerer Vergabeverstöße im Förderverfahren unterstützt.



8 Erhaltungsmanagement der Landesbetriebe Gewässer

Die vier Landesbetriebe Gewässer betreiben und unterhalten an den Gewässern erster Ordnung mehr als 1.000 km Deiche sowie rund 1.700 Bauwerke. Sie erfassen die zu betreuenden wasserbaulichen Anlagen in verschiedenen Dokumentationssystemen und Datenbanken. Ein zentraler, fehlerfreier Überblick über die Anlagen fehlte zum Zeitpunkt der Erhebungen. Die vollständige Kenntnis über die betreffenden Anlagen ist jedoch grundlegende Voraussetzung für ein funktionierendes landesweites Erhaltungsmanagement und eine sachgerechte Bauwerksüberwachung. Zudem ist das Fristenmanagement für die Überwachung und Prüfung der wasserbaulichen Anlagen weder einheitlich geregelt, noch existiert ein ein-

heitliches, digitales Managementsystem zur Überwachung der Fristen. Der seit 2024 verfügbare digitale Gewässerunterhaltungsplan bietet großes Potenzial und kann Entlastungsmöglichkeiten für die Beschäftigten eröffnen. Bereits jetzt kann das Pflege- und Unterhaltungsmanagement durchgängig medienbruchfrei digital erfasst und bearbeitet werden.



Zielbild

Ein landesweit einheitliches, digitales und möglichst medienbruchfreies Erhaltungsmanagement für wasserbauliche Anlagen.



Wichtigste Empfehlungen

- Die Landesbetriebe Gewässer sollten die in ihre Zuständigkeit fallenden wasserbaulichen Anlagen einheitlich in geeigneten Fachinformationssystemen erfassen.
- Für die vier Landesbetriebe Gewässer sollte ein landesweit einheitliches, digitales Fristenmanagementsystem für die Überwachung und Prüfung der Anlagen eingeführt werden.



9 Zentrale Beschaffung polizeilicher Ausstattung: Ineffektive Prozesse führten zu hohen Ausgaberesten

Die polizeiliche Ausstattung wie beispielsweise Einsatztechnik oder Sonderfahrzeuge wird im Wesentlichen zentral vom Innenministerium beschafft. Von 2017 bis 2024 waren dafür im Staatshaushalt Mittel von jährlich zwischen 22,2 Mio. Euro und 33,7 Mio. Euro veranschlagt. Die polizeiinternen Planungs- und Beschaffungsprozesse waren umständlich und zeitintensiv. So fehlte etwa eine mehrjährige Bedarfsplanung. Mit den Beschaffungen wurde teils sehr spät begonnen, was im Ergebnis zu hohen Ausgaberesten führte. Die Polizei hat begonnen, ihren Planungsprozess auszubauen und insbesondere die mehrjährigen Bedarfe abzubilden.

Dieser Weg sollte fortgesetzt werden.



Zielbild

Strategisch ausgerichtete, mehrjährig geplante und effizient gesteuerte Beschaffungsprozesse.



Wichtigste Empfehlung

- Es sollten die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um - nach Beginn des Haushaltsjahres - möglichst schnell mit den Beschaffungen beginnen zu können.



10 Schulversuche

Schulversuche bieten die Möglichkeit, neue pädagogische und schulorganisatorische Konzepte zeitlich und räumlich begrenzt zu erproben. Die Dauer der Schulversuche variiert stark, mehr als zwei Drittel aller laufenden Schulversuche existieren bereits seit mindestens 10 Jahren. Die Verfahren und Prozesse sind je nach Abteilung und Referat im Kultusministerium unterschiedlich ausgestaltet und nicht standardisiert, es gibt keine abteilungsübergreifenden Verfahrensbeschreibungen. Dadurch entsteht ein hoher Steuerungsaufwand, Intransparenz und eine mangelhafte Bewertung von Wirkung und Ressourceneinsatz.



Zielbild

Die Qualität, Vergleichbarkeit und Steuerbarkeit von Schulversuchen nachhaltig verbessern.



Wichtigste Empfehlungen

- Es sollte bei jedem neuen Schulversuch ein Erprobungszeitraum festgelegt und begründet werden.
- Es sollten Vorgaben für die erstmalige Genehmigung von Schulversuchen entwickelt und die Verwaltung der laufenden Schulversuche vereinheitlicht werden.
- Bereits vor Beginn von Schulversuchen sollen fachspezifische bzw. schulversuchsspezifische überprüfbare Ziele und geeignete Bewertungskriterien festgelegt werden.



11 Einsatz von Lehrkräften aus Baden-Württemberg im Auslandsschuldienst

Der Auslandsschuldienst ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, bei der die Länder Lehrkräfte für Auslandsschulen bereitstellen.

Baden-Württemberg stellt dabei rund 20 % der Auslandsdienstlehrkräfte und ist somit überproportional am Auslandsschuldienst beteiligt. Da der Bund lediglich die Hälfte des üblichen Versorgungsausgleichs erstattet, trägt das Land im Vergleich zu anderen Bundesländern einen höheren Anteil an zukünftigen Versorgungsaufwendungen.



Zielbild

Eine ausgewogene Verteilung personeller Beiträge und finanzieller Lasten des Auslandsschuldienstes.



Wichtigste Empfehlungen

- Für eine gleichmäßige Verteilung der Auslandslehrkräfte auf die Bundesländer sollte der Königsteiner Schlüssel als Orientierungsmaßstab herangezogen werden.
- Die Erfahrungen und Kenntnisse der Auslandslehrkräfte sollen künftig gezielt erfasst und genutzt werden.
- Verlängerungen von Beurlaubungen sollen nur noch möglich sein, wenn die Unterrichtsversorgung sichergestellt werden kann.



12 Landesmedienzentrum

Die Prüfung des Landesmedienzentrums hat sowohl unter organisatorischen wie auch unter haushaltswirtschaftlichen Aspekten erhebliche Mängel gezeigt. Besonders alarmierend sind die Haushaltsführung und das Ausgabegebaren. In großem Umfang wurde gegen haushaltsrechtliche Vorschriften verstoßen. So wurden vergleichsweise hochpreisige Ausstattungsgegenstände und zahlreiche Deko-Artikel beschafft, großzügig interne sowie Gästebewirtungen finanziert oder Ausflüge bezuschusst. In vielen Fällen sind der dienstliche Zweck und die Notwendigkeit der Ausgaben nicht erkennbar. Der Fuhrpark ist überdimensioniert. Das Landesmedienzentrum hat Kryptowerte erworben, deren dienstlicher Nutzen zweifelhaft ist und die mittlerweile weitgehend wertlos sind. Das bestehen-

de System der Aufsicht hat die Fehlentwicklungen nicht verhindert.

Bei verschiedenen Angeboten des Landesmedienzentrums gibt es Parallelstrukturen zu anderen Landeseinrichtungen. Bei den Aufgaben der kommunalen Medienzentren ist nicht eindeutig geklärt, welche Aufgaben in die Zuständigkeit des Landes und welche in die der Kommunen gehören.



Zielbild

Die Haushaltswirtschaft des Landesmedienzentrums muss so aufgestellt werden, dass sie den rechtlichen Anforderungen entspricht.



Wichtigste Empfehlungen

- Kommunale und Landesaufgaben im Medienzentrenverbund sollten entflochten werden.
- Das Landesmedienzentrum sollte, sofern es nicht in bestehende Behörden eingegliedert werden kann, als nachgeordnete Behörde eingerichtet werden.



13 Förderung der Landessportschulen

Die Haushaltsmittel für den Betrieb sowie für investive Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen werden nach nicht nachvollziehbaren Kriterien verteilt. So legen die Sportschulen die Höhe des Betriebskostenanteils selbst fest. Der Restbetrag verbleibt für investive Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen. An zwei Sportschulen werden über den Betriebskostenzuschuss zusätzlich Ausgaben für fremdfinanzierte Baumaßnahmen als Schuldendienst (Tilgungs- und Zinsleistungen) gefördert. Hintergrund ist, dass für die damaligen Bauvorhaben die investiven Zuschussmittel des Landes nicht ausgereicht hätten. Daher vereinbarten die Sportschulen mit dem Kultusministerium, den Schuldendienst in den Betriebskostenzuschuss einzubeziehen.

Das Kultusministerium beabsichtigt, den Schuldendienst künftig nicht mehr über den Betriebskostenzuschuss zu fördern. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wird das Kultusministerium im Benehmen mit dem Finanzministerium alternative Lösungsmöglichkeiten (wie z. B. Billigkeitsleistungen) abstimmen.



Zielbild

Die nachvollziehbare Finanzierung der Sportschulen und die damit verbundene Sicherstellung der wirtschaftlichen sowie rechtssicheren Verwendung der Landesmittel.



Wichtigste Empfehlungen

- Der Schuldendienst für fremdfinanzierte Baumaßnahmen ist nicht mehr institutionell zu fördern, dafür sollten alternative Lösungsmöglichkeiten abgestimmt werden.
- Haushaltsmittel sollten nach nachvollziehbaren Kriterien verteilt werden.
- Die Zuwendungsfähigkeit einer Rücklagenbildung sollte überprüft werden.



14 Informationstechnik und Digitalisierung der Justiz

Die IT-Landschaft der Justiz in Baden-Württemberg ist grundsätzlich gut aufgestellt. Die Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister BITBW funktioniert; die übergreifende Kooperation mit dem Bund und anderen Ländern hat für die Justiz des Landes einen hohen Stellenwert.

Die Modernisierung der Fachverfahren ist auch für die Justiz ein drängendes Thema. Bund-Länder-übergreifend werden gemeinsam aktuelle, neue IT-Anwendungen entwickelt. Hier nimmt die baden-württembergische Justiz teils eine führende Rolle ein. Dies sollte auch zukünftig so engagiert fortgeführt werden.

Es werden allerdings auch eigene veraltete Fachverfahren eingesetzt, welche derzeit von einem externen Dienstleister betrieben werden.

Die Justiz ist zudem überwiegend noch mit klassischen Telefonanlagen und Telefonen ausgestattet. Das entspricht nicht mehr den Anforderungen moderner Telefonie.



Zielbild

Die IT der Justiz sollte die bund- und länderübergreifende Zusammenarbeit konsequent fortführen, die Fachverfahrensmodernisierung fortsetzen und auf digitale Kommunikationslösungen setzen.



Wichtigste Empfehlungen

- Der Betrieb von Fachverfahren sollte mit Blick auf die digitale Souveränität wieder in die Obhut der Landesverwaltung zurückgeführt werden.
- Mit der BITBW als zentraler Dienstleister sollte die landeseigene Telefonie-Lösung MONIE mit hoher Priorität eingeführt werden.



15 Strafrechtliche Vermögensabschöpfung

Durch die Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung im Jahr 2017 wurden die Möglichkeiten der Einziehung und Vermögensabschöpfung nach Straftaten erheblich erweitert und die Entschädigung der Tatopfer direkt durch die Staatsanwaltschaften ermöglicht.

Die baden-württembergische Justiz hat diese neuen Vorschriften effektiv umgesetzt. Der Rechnungshof sieht in einigen Bereichen jedoch noch Optimierungspotenzial.



Zielbild

Eine effiziente und wirksame Durchsetzung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung.



Wichtigste Empfehlungen

- Angemessene Personalausstattung der Staatsanwaltschaften zur Aufgabenerfüllung sowie Fortbildungsangebote für Staatsanwaltschaft und Richterinnen und Richter.
- Konzentration der Verwaltung und Verwertung beschlagnahmter und eingezogener Kraftfahrzeuge.
- Versteigerung und Verwertung eingezogener Vermögensgegenstände zentralisieren.



16 Beteiligung des Landes an der Staatliche Toto-Lotto GmbH

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH hat sieben hundertprozentige Tochtergesellschaften, die Regionaldirektionen. Diese werden in der Rechtsform einer GmbH geführt. Ihr Geschäftsgegenstand ist die Abwicklung des Spielgeschäfts sowie die Unterstützung der Staatliche Toto-Lotto GmbH bei der Durchführung von Wett- und Lotteriegeschäften. Dabei sind sie unter anderem für die Akquise, die Betreuung und die Weiterentwicklung des Annahmestellennetzes verantwortlich.



Zielbild

Kosteneinsparungen und Verminderung von Verwaltungsaufwand durch das Abschaffen von Doppelstrukturen.



Empfehlung

Das Land sollte darauf hinwirken, die Zahl der Regionaldirektionen von sieben auf zwei zu reduzieren und diese zumindest mittelfristig in die Staatliche Toto-Lotto GmbH einzugliedern.



17 Vorhang auf“ - Wie das Wirtschaftsministerium zu mehr Übersicht und Steuerbarkeit seiner Förderprogramme findet

Informationen aus dem Führungsinformationssystem (FIS) für das Fördercontrolling sollen die Fachressorts bei Verfahrensoptimierungen und die politischen Entscheidungsträger bei der Priorisierung von Förderprogrammen unterstützen. Die Förderprogramme werden jedoch vielfach nicht transparent im FIS abgebildet. In der Folge sind die Förderaktivitäten für Dritte nicht nachvollziehbar. Die Clustering von Einzelförderprogrammen führt systemisch zu erheblichen Defiziten bei der Datenqualität im FIS. Zudem ist keine Gesamtsteuerung etabliert, was die Koordination und Überwachung der Einzelförderprogramme zusätzlich erschwert.

Das FIS ist in seiner aktuellen Form eine weitgehend nutzlose Datensammlung, die den Entscheidungsträgern nicht als Informations- und Steuerungswerkzeug dienen kann. Eine komplexe Förderlandschaft mit teilweise hohen Anforderungen an die Antragstellung erschwert die Digitalisierung. Bisher ist kein Förderprogramm durchgehend digitalisiert.



Zielbild

Reduzierung von Bürokratieaufwand sowie eine höhere und zielgerichtete Wirkung der Fördermittel.



Wichtigste Empfehlungen

- Förderprogramme einheitlich bilden und transparent im FIS ausweisen.
- Verbesserung der Datenqualität als Grundlage für eine effiziente Gesamtsteuerung.
- Standardisierung und Digitalisierung von Förderprogrammen aktiv vorantreiben.



18 Ausgaben des Landes für das Förderprogramm Invest BW

Von 2021 bis 2024 förderte das Land mit Invest BW 657 Investitions- und Innovationsvorhaben mit 291 Mio. Euro. Ziel der Förderung war es unter anderem, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Unternehmen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen. Das Land förderte jedoch unabhängig davon, ob ein Unternehmen tatsächlich an wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise litt. Der Rechnungshof schätzt die Mitnahmeeffekte auf mindestens 16 Mio. Euro. Es wurden zudem Projekte mit nur wenig Mehrwert für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg unterstützt.

Eine Kontrolle des Förderprogramms war nur bedingt möglich. Eine bundesweite Datenbank, in der alle bewilligten Förderungen erfasst werden, um beihilferechtliche Obergrenzen zu prüfen und den bürokratischen Aufwand bei der Antragsstellung zu reduzieren, gibt es nicht.



Zielbild

Zielgerichtete Wirkung von Fördermitteln sowie die Digitalisierung und Zentralisierung von Förderdaten.



Wichtigste Empfehlungen

- Invest BW als dezidiertes Transformationsprogramm ausgestalten, damit es in Anbetracht des tiefgreifenden Strukturwandels effektiv zur langfristigen Sicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg beitragen kann.
- Die Förderziele sollten mit geeigneten Kriterien so unterlegt werden, dass künftig eine Erfolgskontrolle möglich ist.
- Das Wirtschaftsministerium sollte sich aktiv dafür einsetzen, dass mittelfristig ein einheitlicher Stammdatensatz zu sämtlichen staatlichen Zuwendungen an Unternehmen in einem bundesweit zentralen Register zusammengeführt wird.



19 Weniger Papier, mehr Wald: automatisiertes Verwaltungsverfahren als gelungenes Beispiel der modernen baden-württembergischen Forstverwaltung möglich

Das Land zahlt jährlich rund 9,4 Mio. Euro über das Regierungspräsidium Freiburg und die Unteren Forstbehörden an etwa 1.900 körperschaftliche Waldbesitzende zum Ausgleich der Mehrbelastungen aufgrund der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung. Obwohl ein rechtlicher Anspruch besteht, ist ein - grundsätzlich 10 Jahre gültiger - Antrag sowie ein jährlicher Verwendungsnachweis notwendig. Durch eine Bagatellgrenze von 5 Hektar würden 25 % (469) der Verwaltungsvorgänge aber gerade einmal 0,2 % des Auszahlungsvolumens (15.734 Euro)

entfallen. Damit könnte die Verwaltung entlastet werden, ohne eine merkliche Belastung der Waldbesitzenden. Die Spanne der entfallenden Beträge liegt zwischen 0,30 Euro und 150 Euro, der durchschnittliche Betrag bei 33,55 Euro. Drei französische Kommunen erhalten inhaltlich zurecht aber ohne gültige Rechtsgrundlage den Ausgleich. Hier ist - auch vor dem Hintergrund des europäischen Gedankens - eine Rechtsgrundlage zu schaffen.



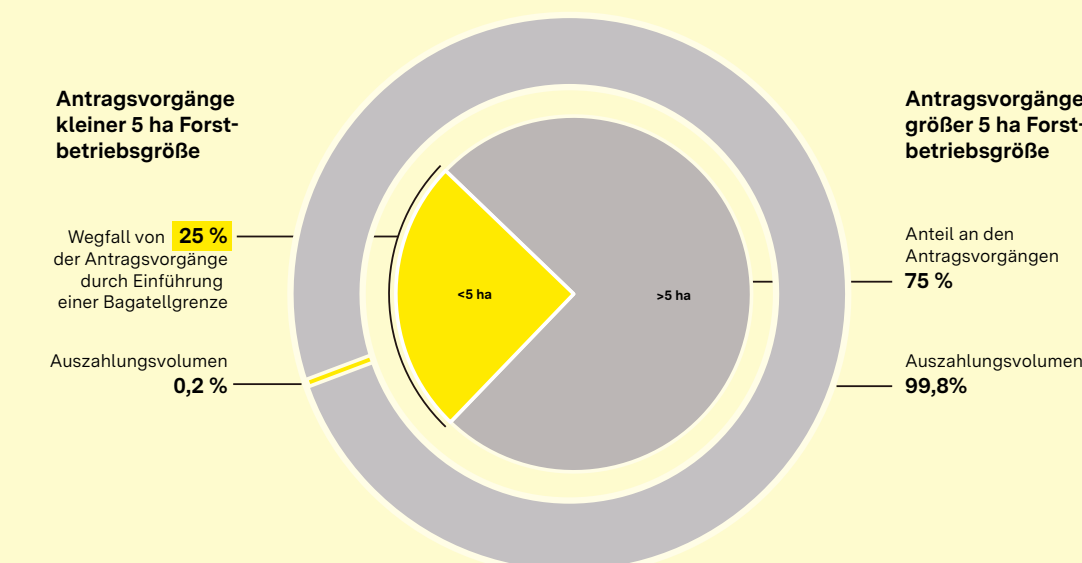
Zielbild

Reduktion des Verwaltungsaufwands sowie die Digitalisierung und Automatisierung des Verfahrens des Mehrbelastungsausgleichs.



Wichtigste Empfehlungen

- Bagatellgrenze von 5 Hektar priorisiert einführen.



- Verfahrensablauf durch Verzicht auf das Antragserfordernis und die Pflicht zur Vorlage des Verwendungsnachweises vereinfachen. Zudem sollte das Regierungspräsidium Freiburg im digitalen Verfahren künftig Bescheide erstellen und sie direkt an die körperschaftlichen Waldbesitzenden versenden sowie ihnen den Mehrbelastungsausgleich direkt auszahlen.
- Medienbruchfreie Digitalisierung und Automatisierung angehen.



20 Unterhaltsvorschussgesetz – Organisation und Erfolg des Rückgriffs

Der Unterhaltsvorschuss sichert den Lebensunterhalt für Kinder von Alleinerziehenden, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt. Auf rund 306 Mio. Euro summierten sich 2025 die Ausgaben dafür in Baden-Württemberg. Dem gegenüber stehen rund 61 Mio. Euro an Einnahmen aus dem Rückgriff, mit dem Unterhaltsvorschussleistungen von säumigen Unterhaltspflichtigen zurückgefordert werden.

Insbesondere der Rückgriff auf Unterhaltspflichtige im Ausland ist komplex und zeitintensiv und wird daher in der Praxis regelmäßig zurückgestellt. Fallzahlen und Forderungsvolumen des Auslandsrückgriffs sind dem Land nicht bekannt.



Zielbild

Effizientere Ausgestaltung der organisatorischen Strukturen durch Spezialisierung und Zentralisierung für höhere Einnahmen beim Rückgriff.



Wichtigste Empfehlungen

- Eine geeignete und steuerungsrelevante Kennzahl einführen.
- Den Auslandsrückgriff effizienter organisieren.
- Rahmenbedingungen für einen vergleichbaren Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes schaffen.



21 Förderprogramme der Landesstrategie „Quartier 2030 - Gemeinsam. Gestalten.“

Mit der Strategie „Quartier 2030 - Gemeinsam. Gestalten.“ unterstützt das Land Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure dabei, alters- und generationengerechte Quartiere zu entwickeln. Das Sozialministerium hat dazu die drei Förderprogramme „Quartiersimpulse“, „Gut Beraten!“ und „Beteiligungstaler“ aufgelegt. Den Anforderungen an Wirkung und Wirtschaftlichkeit werden die Programme allerdings nicht durchgängig gerecht. Daher sollten sie in bestehender Form nicht fortgeführt werden.



Zielbild

Für alle Förderprogramme der Landesstrategie konkrete und messbare Ziele festlegen, um deren Erfolg und Wirkung überprüfen zu können.



Wichtigste Empfehlungen

- Förderbedarf und -inhalte sollten in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden kritisch überprüft werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Zielgenauigkeit der Förderung zu erhöhen.
- Bei den Förderprogrammen „Gut Beraten!“ und „Beteiligungstaler“ sollten die Verwaltungskosten künftig in einem angemessenen und nachvollziehbaren Verhältnis zu Förderhöhe und Wirkung stehen.



22 Windkraftanlagen im Außenbereich - Kompensation von Eingriffen in das Landschaftsbild durch Ersatzgeld

Belange der Versorgungssicherheit und der Energiewende führen zur Beschleunigung des Windkraftausbaus, die Zahl der Genehmigungsverfahren steigt rapide. Hierbei wird auch ein Ersatzgeld festgesetzt, das der Antragsteller für den Ausgleich der mit der geplanten Windkraftanlage verbundenen erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds zu bezahlen hat. Die Höhe des Ersatzgelds wird innerhalb eines prozentualen Rahmensatzes auf Basis der Baukosten der Windkraftanlage ermittelt, auch Dauer und Schwere des Eingriffs werden berücksichtigt. Die Antragsteller müssen den Genehmigungsbehörden derzeit eine

gutachterliche Bewertung vorlegen, die oft aufwendig und umfangreich ist, aber selten nachvollziehbar. Antragsteller und Genehmigungsbehörden würden von einer Vereinfachung profitieren.



Zielbild

Einführung klarer, einfach anwendbarer und eindeutig definierter Kriterien zur Festsetzung von Ersatzgeldern und damit ein reduzierter Verwaltungsaufwand innerhalb des Genehmigungsverfahrens.



Wichtigste Empfehlungen

- Das Verfahren zur Ermittlung des Ersatzgelds bei einer Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Windkraftanlagen sollte vereinfacht und damit ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden.
- Das Ersatzgeld sollte in angemessener Höhe auf Grundlage landeseinheitlicher objektiver und klar nachvollziehbarer Kriterien erhoben werden. Hierzu sollte das Land konkrete Vorgaben einführen.



23 Flächenentwicklung und Sanierungsbedarf an Universitätsgebäuden

Der Sanierungsbedarf fünf geprüfter Universitäten ist von 1,7 Mrd. Euro (2003) auf mehr als 4,7 Milliarden Euro angestiegen. Statt der vom Rechnungshof bereits 2011 empfohlenen Flächenkonsolidierung sind die Nutzungsflächen um 4 % gestiegen. Um den wachsenden Sanierungsbedarf abzubauen, sind jährlich mehr als 2 % des Neubauwerts der Gebäude für Bauunterhalt und Sanierung erforderlich.



Zielbild

Ein strategisches und nachhaltiges Immobilienmanagement, insbesondere der Abbau des Sanierungsstaus.



Wichtigste Empfehlungen

- Der Sanierungsbedarf aller Universitätsgebäude sollte durch eine detaillierte Bestandsaufnahme und Analyse erfasst und dokumentiert werden.
- Auf dieser Grundlage sollte ein umfassender Sanierungsplan erstellt werden. Vorrang vor Neubauten sollte dabei die Sanierung der bestehenden Universitätsgebäude haben.



24 Baustellenplanung bei Baumaßnahmen des Landes

Das Land betreibt aktuell rund 150 Baustellen für große Baumaßnahmen mit Baukosten von rund 4 Mrd. Euro. Die hierfür erforderliche Baustelleneinrichtung beeinflusst den Bauablauf und damit die Kosten der Maßnahmen. Der Rechnungshof untersuchte bei neun Neubaumaßnahmen die Kosten und Qualität der Baustelleneinrichtung sowie die Honorare für deren Planung. Die Baustelleneinrichtung wurde unzureichend und nicht rechtzeitig geplant. Kosten für den Betrieb und die Bewirtschaftung der Baustelle wurden pauschal geschätzt. Bei Bauaufträgen wurden unnötigerweise Positionen für Nebenleistungen in die Ausschreibung aufgenommen. Dies führte zu Widersprüchen im Leistungsverzeichnis und stell-

te ein Risiko für Nachträge und Mehrkosten dar. Zudem beauftragte das Land mit Nachträgen Baustelleneinrichtungen doppelt, die als Nebenleistung in der Verantwortung der Bauunternehmen lagen.



Zielbild

Verbesserung der Qualität und Angemessenheit der Baustellenplanung - auch ohne Spezialplanung.



Wichtigste Empfehlungen

- Verzicht auf Nebenleistungen in Ausschreibungen und Vermeidung von Doppelvergütung durch ein intensiveres Anti-Claim-Management.
- Spezialplanungen zur Baulogistik sollte der Landesbetrieb nur ausnahmsweise beauftragen.



25 Informationssicherheit an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Die Hochschulen stehen aufgrund ihrer Rolle in der Forschung und Innovation besonders im Fokus von Cyberangriffen. In jüngster Vergangenheit gab es bei den Hochschulen mehrere durch Cyberangriffe verursachte Sicherheitsvorfälle, wodurch es zu starken Beeinträchtigungen der Aufgabenwahrnehmung der Hochschulverwaltung sowie in der Forschung und Lehre kam. Zur Abwehr bedarf es wirksamer Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISMS).

Die Hochschulen sollten ihre ISMS regelmäßig überprüfen und gezielt weiterentwickeln, um deren Reifegrad zu steigern.



Zielbild

Informationssicherheit an den Hochschulen in Baden-Württemberg erhöhen und die Zusammenarbeit der relevanten Akteure stärken.



Wichtigste Empfehlungen

- Das Wissenschaftsministerium sollte mit der Cybersicherheitsagentur eine Kooperationsvereinbarung abschließen, um die Zusammenarbeit auf operativer, strategischer und taktischer Ebene zu konkretisieren und Doppelarbeiten zu vermeiden.
- Das Wissenschaftsministerium sollte gemeinsam mit den Hochschulen und dem Innenministerium eine stärkere Zentralisierung der Hochschul-IT anstoßen, um die Informationssicherheit zu stärken und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.



26 Eintrittspreise der Landesmuseen

Das Land betreibt an fünf Standorten elf Landesmuseen und das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe, deren Ausstellungen jährlich von mehr als 2 Mio. Menschen besucht werden. Der Rechnungshof hat die Erhebung und Ausgestaltung der Eintrittspreise im Kontext der Ertragslage der Museen im Zeitraum 2014 bis 2024 geprüft.

Insgesamt erzielten die Museen 2024 Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Entgelten für Führungen und Veranstaltungen von rund 6,6 Mio. Euro. Diese Einnahmen decken lediglich 6 % der laufenden Aufwendungen der Museen. Nach Ansicht des Rechnungshofs ist ein höherer Eintrittspreis gerechtfertigt, Ausnahmen für Kinder und Jugendliche hiervon ausgenommen.

Die Prüfung des Rechnungshofs zeigt auf, dass jedes Landesmuseum im Laufe der Jahre ein eigenes System von Ermäßigungen und freien Eintritten entwickelt hat. Der Umgang mit diesem System ist häufig bürokratisch aufwendig und führt in vielen Fällen zu vermeidbaren Einnahmeausfällen.



Zielbild

Ermittlung von Verbesserungspotenzialen zur Erhöhung des Deckungsanteils der laufenden Betriebsausgaben.



Wichtigste Empfehlungen

- Die Landesmuseen sollten die Eintrittsgelder und Entgelte regelmäßig erhöhen und so bemessen, dass mindestens 10 Prozent der laufenden Betriebsausgaben gedeckt werden.
- Die Museen sollten das System der Ermäßigungen vereinfachen.
- Die Museen sollten Einnahmepotenziale bei Online-Angeboten und besonderen Veranstaltungen realisieren.

Bildnachweis

Beitrag 01	Rechnungshof Baden-Württemberg
Beitrag 02	Rechnungshof Baden-Württemberg
Beitrag 03	Rechnungshof Baden-Württemberg
Beitrag 04	von magele-picture – stock.adobe.com
Beitrag 05	von xartproduction – stock.adobe.com
Beitrag 06	von OleCNX – stock.adobe.com
Beitrag 07	von stokkete – stock.adobe.com
Beitrag 08	Rechnungshof Baden-Württemberg
Beitrag 09	von VGV – stock.adobe.com
Beitrag 10	Design-Portal des Landes Baden-Württemberg
Beitrag 11	Foto von Kenny Eliason auf Unsplash
Beitrag 12	von paripat – stock.adobe.com
Beitrag 13	Design-Portal des Landes Baden-Württemberg
Beitrag 14	Design-Portal des Landes Baden-Württemberg
Beitrag 15	von Natthawadee – stock.adobe.com
Beitrag 16	von ghazii – stock.adobe.com
Beitrag 17	von AI Stock House – stock.adobe.com
Beitrag 18	Design-Portal des Landes Baden-Württemberg
Beitrag 19	Wildseeblick @ Charly Ebel (Nationalpark Schwarzwald)
Beitrag 20	Design-Portal des Landes Baden-Württemberg
Beitrag 21	Design-Portal des Landes Baden-Württemberg
Beitrag 22	Rechnungshof Baden-Württemberg
Beitrag 22	Rechnungshof Baden-Württemberg
Beitrag 23	Rechnungshof Baden-Württemberg
Beitrag 24	Design-Portal des Landes Baden-Württemberg
Beitrag 25	Design-Portal des Landes Baden-Württemberg
Beitrag 26	Design-Portal des Landes Baden-Württemberg